

Udo Arnold

Institut für Geschichte und ihre Didaktik
Friedrichs Wilhelm Universität Bonn, Deutschland

DER HOCHMEISTER UND SEINE RESIDENZ – ÜBERLEGUNGEN ZU AMT UND STRUKTUR DER ORDENSLEITUNG

Der Hochmeister ist nach Ausweis der aus der Mitte des 13. Jahrhunderts schriftlich überlieferten Regel der auf Lebenszeit gewählte Obere des Deutschen Ordens¹. Bereits hier müssen die ersten Einschränkungen gemacht werden, die in der Struktur des Amtes begründet liegen, letztlich in der Struktur eines jeden Leitungsamtes innerhalb des Ordens, vom Hochmeister angefangen bis hinab zum Komtur. Keines der Leitungsämters verfügte über absolute Gewalt, sie alle waren eingeschränkt durch die Ratspflicht, der sich jeder Amtsträger zu unterwerfen hatte. So heißt es im Ordensbuch in der Regel nach Aufzählung einiger wichtiger Punkte eindeutig: *so sal man alle die gegenwerdigen brudere samenen, unde swaz so daz besser teil der gegenwertigen brudere geretet, daz sal der meister, oder die an siner stat sint, volgen*². Und es geht, abgestuft in der Bedeutung der Probleme, weiter: *Andere cleine rete mugen si mit den wizegesten bruderen, die bi in sint, verenden*. Zwar ließ die Vorschrift im Hinblick auf die „weisesten Brüder“ dem Amtsträger einen gewissen Spielraum – *Welchez aber daz bezzer teil si, ... daz sal man zu dem urteile des meisteres oder der, die an siner stat sint, verlazen* –, doch grundsätzlich waren in der Ratspflicht alle Amtsträger gleichgestellt. Das zeigt auch die folgende, allgemeinere Vorschrift der Gewohnheiten: *Darumme gezimt ez wol dem meistere ... unde ouch den commenduren, die under ime sint, daz si gerne unde vlizecliche rat suchen unde gutes rates geduldecliche volgen*³. Jedenfalls galt für alle, dass ihre Amtsgewalt nicht absolut, sondern eingeschränkt war. Daran änderte sich

¹ Vgl. *Die Statuten des Deutschen Ordens nach den ältesten Handschriften*, hg. v. Max Perlbach, Halle 1890.

² Ebd. Regel 27, S. 49, auch die folgenden Zitate.

³ Ebd., Gewohnheiten 7, S. 96. Eine ähnliche Einschränkung beispielsweise auch Gewohnheiten 15, S. 101.

grundsätzlich nichts, wie ein Beispiel aus dem 16. Jahrhundert zeigt. Walter von Cronberg (1527–1543), nach dem Abfall des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg-Ansbach vom Orden 1525 der erste *Administrator des Hochmeisteriums in Preußen und Meister Deutsch Ordens in deutschen und welschen Landen*, gibt seinen Visitatoren als Instruktion vor, die Brüder in der Visitation zu fragen, *ob der landcomethure und ratsbrudere der balley obliiegend sachen miteinander und nach guttem ratte handeln oder ob der landcomethure sich selbs volnfare*⁴.

Wenn auch das Ordensbuch nicht für jedes Amt genau definierte, wer zu den Ratenden gehörte, so war das für den Hochmeister doch von Anfang an recht klar. Es handelte sich um die später sogenannten Großgebietiger, die ursprünglich Inhaber von Hausämtern in Montfort als Sitz des Hochmeisters waren: Großkomtur als Stellvertreter des Meisters, Marschall, Tressler, Spittler, Trappier und Kastellan (also Hauskomtur). Die Regel des 13. Jahrhunderts definiert ihre Aufgaben recht eindeutig⁵ und umschreibt damit unausgesprochen auch den Kreis der hochmeisterlichen Räte.

Auch für den Deutschmeister galt jene Ratspflicht, wenngleich erst in der Mitte des 15. Jahrhunderts eindeutig definiert wurde, mit wem er Rat zu pflegen hatte, indem ihm 1444 sogenannte Ratsgebietiger aus der Ballei Franken beigegeben wurden⁶. Gerade am Ende des 15. und im 16. Jahrhundert wird das aus der Überlieferung erkennbar, weil viele solcher Kapitelgespräche des Deutschmeisters sogar protokollartig überliefert sind⁷. Ähnliches muss ebenfalls für den livländischen Landmeister gegolten haben, auch wenn wir keine zum Deutschmeister parallelen Quellen kennen und nur aus der Korrespondenz mit dem Hochmeister wissen, dass es solche Kapitelgespräche mit den Komturen gegeben hat⁸.

⁴ Instruktion für die Ballei Lothringen, 1528, März 30; *Visitationen im Deutschen Orden im Mittelalter. Teil III: 1528–1541 sowie Nachträge, Korrekturen und Ergänzungen, Orts- und Personenverzeichnis*, hg. v. Marian Biskup und Irena Janosz-Biskupowa, unter der Redaktion von Udo Arnold („Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens“ 50/III = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens 10/III), Marburg 2008, Nr. 248, S. 5. Alle späteren Instruktionen wiederholen diesen Passus.

⁵ Vgl. U. Arnold, *Entstehung und Frühzeit des Deutschen Ordens. Zu Gründung und innerer Struktur des Deutschen Hospitals von Akkon und des Ritterordens in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts*, in: *Die geistlichen Ritterorden Europas*, hg. v. Josef Fleckenstein und Manfred Hellmann („Vorträge und Forschungen“ XXVI), Sigmaringen 1980, S. 81–107, hier S. 102–104.

⁶ Vgl. Bernhard Demel, *Der Deutsche Orden und seine Besitzungen im südwestdeutschen Sprachraum vom 13. bis 19. Jahrhundert*, „Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte“ 31, 1972, S. 16–73, hier S. 33 f.

⁷ Vgl. *Protokolle der Kapitel und Gespräche des Deutschen Ordens im Reich (1499–1525)* („Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens“ 41 = „Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens“ 3), Marburg 1991.

⁸ Vgl. beispielsweise das Schreiben des livländischen Marschalls Konrad v. Herzenrode und des Komturs von Reval Johann Freitag v. Loringhoven an Hochmeister Martin Truchseß 1481, September 1; *Visitationen im Deutschen Orden im Mittelalter. Teil II: 1450–1519*, hg. v. Marian Biskup und Irena Janosz-Biskupowa, unter der Redaktion von Udo Arnold („Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens“ 50/II = „Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens“ 10/II), Marburg 2004, Nr. 190, S. 176 f.

Als oberstes Beschlussgremium des Ordens sehen wir das General- oder Großkapitel, dessen Beschlüssen alle Amtsträger zu folgen hatten, auch der Hochmeister. Theoretisch sollte das Generalkapitel sich jährlich am Fest Kreuzerhöhung (14. September) im Haupthaus zusammenfinden⁹, doch dürfte diese Regelvorschrift weitgehend Theorie geblieben sein, sowohl was den Zeitpunkt als auch den Ort betrifft. Eine Quellenedition für die Generalkapitel ähnlich wie die für die Visitationen im Mittelalter fehlt noch. Die Fortentwicklung der Neuzeit, vor allem die Geheime Konferenz am Sitz des nicht in seiner Residenz Mergentheim lebenden Meisters sowie die Ordensregierung in Mergentheim können hier nur erwähnt, aber nicht intensiver vorgestellt werden. Doch können wir die Parallele zu den Regelvorschriften des 20. und 21. Jahrhunderts erkennen: Das Generalkapitel ist geblieben, wengleich ohne feste zeitliche Vorgabe, und das Gremium der Großgebietiger als Ratsorgan für den Hochmeister wurde durch den Generalrat ersetzt.

Der erste wesentliche Punkt, den es festzuhalten gilt, ist also die Ratspflicht für alle Amtsträger, auch für den Hochmeister, der somit keineswegs unumschränkter Regent der Ordensgemeinschaft war und ist. Das ist im übrigen kein Spezifikum des Deutschen Ordens, sondern gilt ähnlich auch für andere Orden wie Bistümer, und im weltlichen Raum können wir dieses Phänomen beispielsweise in der Entwicklung der Herrschaftseinschränkung des Königs durch die erstarkenden Stände verfolgen, die bis in Verfassungsentstehungen – z.B. in England bereits im 13. Jahrhundert – hineinreicht.

Eine weitere Aussage, die ich eingangs machte, gilt es zu relativieren: das Amtieren des Hochmeisters auf Lebenszeit. Für die ersten drei Hochmeister – die Zählung beginnt grundsätzlich erst mit der Umwandlung des Hospitals von Akkon in eine Ritterkorporation 1198 und schließt die vorhergehenden Hospitalmeister nicht ein –, für die ersten drei Hochmeister Heinrich Walpot (1198-1200?), Otto von Kerpen (1200?-1209) und Hermann Bart (1209) kennen wir kein Todesdatum, sie sind innerhalb ihrer insgesamt 11 Amtsjahre schlecht greifbar¹⁰. Erst bei dem bedeutendsten Hochmeister des 13. Jahrhunderts, Hermann von Salza (1209-1239), kennen wir sein Sterbedatum, den 20. März 1239. Bis zu diesem Tag lief auch seine Amtsführung. Das gilt ebenfalls für seinen Nachfolger, Landgraf Konrad von Thüringen (1239-1240), der allerdings bereits nach einjähriger Ordensleitung im Amt unerwartet starb. Doch dessen Nachfolger Gerhard von Malberg (1240-1244) überwarf sich mit wesentlichen Teilen des Ordens und trat 1244 vom Amt zurück, trat sogar in einen anderen Ritterorden ein. Er brach also mit der Amtsführung auf Lebenszeit, was zum einen den allgemeinpolitischen Entwicklungen des zusammenbrechenden Reiches der Staufer unter Kaiser

⁹ Vgl. Statuten (wie Anm. 1), *Gewohnheiten* 18, S. 102.

¹⁰ Vgl., auch zum Folgenden, *Die Hochmeister des Deutschen Ordens 1190-1994*, hg. v. Udo Arnold („Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens“ 40 = „Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens“ 6), Marburg 1998.

Friedrich II. entsprach, vor allem aber den dadurch heraufbeschworenen Parteiungen innerhalb des Ordens zwischen kaiserlicher und päpstlicher Ausrichtung¹¹.

Diese Parteiungen führten wenige Jahre später sogar zur Doppelwahl im Amt des Hochmeisters, also zu einem Gegenhochmeister. Von dort war es nicht mehr weit bis zur Absetzung eines amtierenden Hochmeisters, wie wir sie am Ende des 13. Jahrhunderts in der Person Gottfrieds von Hohenlohe sehen (1297–1303), der jedoch noch eine Zeitlang als Gegenhochmeister fungierte. Solche Absetzungen finden wir noch im 2. Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts bei Karl von Trier (1311–1324) sowie Anfang des 15. Jahrhunderts nach der Schlacht von Tannenberg bei Heinrich von Plauen (1410–1413). Erst nach ihm gelang die Konsolidierung des Amtes auf Lebenszeit bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Anschließend brachten die politischen Umstände nach dem Ersten Weltkrieg nochmals einen freiwilligen Amtsverzicht durch Erzherzog Eugen (1894–1923), bis mit der neuen Regel von 1929 die Amtszeit eines Hochmeisters grundsätzlich auf 6 Jahre begrenzt wurde, mit der Möglichkeit der Wiederwahl, analog beispielsweise zu den Benediktinern¹².

Der zweite Punkt, den es also festzuhalten gilt, ist die zeitliche Einschränkung des Hochmeisteramtes zwischen Lebenszeitamt, Resignation oder gar Absetzung bis zu einer generellen zeitlichen Begrenzung auf 6 Jahre mit unbegrenzter Möglichkeit der Wiederwahl. Dabei geht die Strukturfrage nach der Macht des Hochmeisteramtes einher mit allgemeinpolitischen Entwicklungen, Problemen innerhalb des Ordens und allgemeinkirchlichen Entwicklungen innerhalb des Ordenswesens. Eine Stärkung des Amtes war damit nicht verbunden, gestärkt wurden eher die Zentrifugalkräfte innerhalb des Ordens – im Mittelalter der Gebiete des livländischen Landmeisters und des Deutschmeisters – sowie die Einwirkungsmöglichkeit der Kurie und des Kaisers von außen. Nach einem Aufbäumen gegen diese Entwicklung unter Walter von Cronberg im 16. Jahrhundert haben sich letztlich auch seine hochadeligen Nachfolger des 17. bis 19. Jahrhunderts diesem Trend nicht widersetzen können, geschweige denn die aus dem Orden selber hervorgegangenen Hochmeister bürgerlicher Herkunft im 20. Jahrhundert. Neben der Ratspflicht wurde also das Amt des Hochmeisters aufgrund der strukturellen Entwicklung innerhalb der römischen Kirche, der

¹¹ Vgl. U. Arnold, *Der Deutsche Orden zwischen Kaiser und Papst im 13. Jahrhundert*, in: *Die Ritterorden zwischen geistlicher und weltlicher Macht im Mittelalter*, hg. v. Zenon Hubert Nowak („Ordines militares. Colloquia Torunensia historica“ V), Toruń 1990, S. 57–70.

¹² *Für die Entwicklung im 20. Jahrhundert vgl. 800 Jahre Deutscher Orden. Ausstellung des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg in Zusammenarbeit mit der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens (Katalog)*, hg. v. Gerhard Bott und Udo Arnold, Gütersloh/München 1990; Marian Tumler / U. Arnold, *Der Deutsche Orden. Von seinem Ursprung bis zur Gegenwart*, Bad Münstereifel 51992; U. Arnold, *L'Ordine Teutonico – una viva realtà*, Lana 2001.

allgemein-politischen Entwicklungen und der Zentrifugalkräfte innerhalb des Ordens selbst trotz gegenteiliger Bemühungen einem ständigen Schwächungsprozess unterworfen, der eine losgelöste, absolute Herrschaftsform immer mehr unmöglich machte sowie mit der neuen Regel von 1929 und der Regelentwicklung nach dem 2. Vatikanum zu einer Demokratisierung des Leitungsamtes führte.

Ein dritter Punkt, den es anzusprechen gilt, ist die ständische Entwicklung des Hochmeisteramtes¹³. Im 13. Jahrhundert, ja bis zu Werner von Orseln in den 20er Jahren des 14. Jahrhunderts ist die ständische Position des Hochmeisters schwankend. Im allgemeinen kamen die Hochmeister aus dem niederen Adel oder der ihm angenäherten Schicht der Ministerialen. Doch mit Landgraf Konrad von Thüringen haben wir nach dem Tod Hermanns von Salza einen Angehörigen des Hochadels, mit Karl von Trier zu Beginn des 14. Jahrhunderts einen Bürgerlichen. Gerade mit der Übersiedlung des Hochmeisters nach Preußen auf die Marienburg 1309 jedoch entwickelte sich eine Verfürstlichung des Amtes. In Preußen regierte nunmehr das Ordensoberhaupt – nicht mehr ein Landmeister – als Herrscher eines autonomen, nicht dem Verband des Heiligen Römischen Reiches angehörigen Territoriums, eines den benachbarten polnischen Herzogtümern oder dem Königreich Dänemark rechtlich ebenbürtigen Gebietes. Als dann mit Herzog Luther von Braunschweig 1331 ein Hochadliger, Angehöriger eines regierenden Reichsfürstenhauses, das Hochmeisteramt übernahm, erfolgte endgültig eine Verfürstlichung des Amtes, die sich in vielen Details, am sichtbarsten wohl in der Baugeschichte der Marienburg ablesen lässt¹⁴. Das entsprach sowohl der Privilegierung des Ordens in der Goldbulle von Rimini durch Kaiser Friedrich II. als auch der sich im 14. Jahrhundert entwickelnden territorialpolitischen Bedeutung Preußens, unbeschadet der Tatsache, dass bis auf Heinrich von Plauen und Heinrich Reuß von Plauen (1469–1470) alle übrigen Hochmeister dem Niederadel entstammten. Das änderte sich erneut mit Friedrich von Sachsen (1498–1510) und ihm folgend Albrecht von Brandenburg-Ansbach (1511–1525), mit entsprechend harten Einschnitten für den Orden, die bis zum Verlust Preußens führten.

Allerdings erfuhr auch der Deutschmeister Ende des 15. Jahrhunderts und drei Jahrzehnte später ebenfalls der Landmeister von Livland den Aufstieg zum Reichsfürsten, doch war dies eher der allgemein-politischen Lage geschuldet als einer Entwicklung innerhalb des Ordens. Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts war das Hochmeisteramt grundsätzlich fest in der Hand des Hochadels; niederadelige Hochmeister fungierten allenfalls als Platzhalter, wenn das Haus Habsburg oder ihm verschwägerte Häuser ke-

¹³ Vgl. *Die Hochmeister* (wie Anm. 10).

¹⁴ Vgl. Simon Helms, *Luther von Braunschweig. Der Deutsche Orden in Preußen zwischen Krise und Stabilisierung und das Wirken eines Fürsten in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts* („Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens“ 67), Marburg 2009.

inen Anwärter präsentieren konnten. Im 19. Jahrhundert schließlich war das Amt des Hochmeisters eine Sekundogenitur des österreichischen Kaiserhauses. Der Bruch erfolgte erst aufgrund der allgemein-politischen Entwicklungen des Ersten Weltkrieges und den dadurch bedingten Rücktritt Erzherzog Eugens als Hochmeister. Die gleichzeitige Regelreform griff jedoch tief in die Ordensstruktur ein, indem sie den Ritterzweig abschaffte, den Orden nunmehr in eine priesterlich geführte Gemeinschaft umwandelte. Die Ära des hochadelig geführten Ritterordens musste einer bürgerlichen Führung weichen. Das führte soweit, dass der Deutsche Orden im *Annuario Pontificio* zwischenzeitlich unter die Bettelorden eingereiht wurde, wogegen er sich jedoch mit Blick auf seine Tradition erfolgreich zur Wehr setzte. Heute besteht kein Zweifel daran, dass der Deutsche Orden kein Adelsinstitut mehr ist, sondern im 20. Jahrhundert seine Verbürgerlichung erfuhr. Das gilt auch für das Amt des Hochmeisters.

Halten wir also die bisherigen Ergebnisse für das Amt des Hochmeisters fest: zum ersten die Ratspflicht, die sich zwar in ihrer Form gewandelt hat, als wesentliches Strukturelement jedoch seit dem 13. Jahrhundert geblieben ist. Zum zweiten die lebenslange Amtstätigkeit, die trotz erheblicher Irritationen im 13., 14. und 15. Jahrhundert doch als Prinzip bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts erhalten blieb und erst mit der neuen Regel nach dem Ersten Weltkrieg einer sechsjährigen Amtszeit, mit unbegrenzter Möglichkeit der Wiederwahl, Platz machen musste. Zum dritten die Verfürstlichung des Amtes, die im 14. Jahrhundert in Preußen deutlich einsetzte, im 15. und 16. Jahrhundert reichsrechtlich ihre Verankerung erfuhr und ihren Höhepunkt unter den Habsburgern und den mit ihnen verwandten Pfalz-Neuburgern und Wittelsbachern erfuhr. Auch hier erfolgte im 20. Jahrhundert ein Bruch, strukturell gesehen vielleicht der stärkste, indem mit dem Ende des Ritterordens auch das Hochmeisteramt eine Verbürgerlichung erfuhr.

* * *

Ich komme zum zweiten Teil der Überlegungen, den Hochmeisterresidenzen und deren Rückwirkung auf die Position des Hochmeisters bis heute. Akkon, Montfort, erneut Akkon, Venedig, Marienburg, Königsberg, Mergentheim und schließlich Wien - die Zahl ist groß mit in der Rückschau beeindruckenden Namen. Jeder Ortswechsel bedeutete jedoch einen tiefen Einschnitt, nicht zuletzt in struktureller Hinsicht für das Amt des Hochmeisters. Die ersten knapp vier Jahrzehnte in Akkon waren geprägt durch das Gründungshospital und eine allmähliche Militarisierung des Ordens, besonders unter Hochmeister Hermann von Salza ab 1209¹⁵. Es war die Phase des schen-

¹⁵ Vgl. Klaus Militzer, *Von Akkon zur Marienburg. Verfassung, Verwaltung und Sozialstruktur des Deutschen Ordens 1190-1309* („Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens“ 56 = „Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens“ 9), Marburg 1999.

kungsbedingten Aufbaus und der allmählichen Expansion in außerpalästinsische Gebiete, nicht zuletzt auch innerhalb des Heiligen Römischen Reiches. Dabei war die finanzielle Basis recht gering, sodass Hilfgelder mit Sicherheit aus dem Reich und den dortigen Besitzungen ins Heilige Land transferiert wurden, auch wenn wir dafür keine direkten Quellen haben. Neben dem für den aufstrebenden Orden wichtigen Streubesitz ist jedoch schon sehr früh eine Tendenz festzustellen, die offenbar durch Hermann von Salza intensiv verfolgt wurde, die Tendenz zum Aufbau eines geschlossenen Territoriums. Das sehen wir erstmals im ungarischen Burzenland, aber auch in Armenien, Spanien, Preußen, Livland und nicht zuletzt im Heiligen Land. Das Vorgehen dabei war stets dasselbe: Der Orden ließ sich ein Gebiet an der Grenze innerhalb eines christlichen Landes schenken, mit der Option des Ausgriffs in benachbartes Heidenland, um später beides zu einem eigenen Territorium zusammenziehen zu können¹⁶. Dass Preußen und Livland aus der Reihe jener Optionen schließlich tragend werden würden, konnte auch Hermann von Salza nicht voraussehen. Im Heiligen Land war es die Übertragung von Montfort und seinem Umland 1228, die dem Hochmeister selbst eine deutlich bessere Basis schuf, als es zuvor in Akkon der Fall gewesen war. Mit dem Zentrum Montfort ließen sich Einkünfte erwirtschaften, die den Orden im Heiligen Land, damit auch den Hochmeister finanziell unabhängiger machten von den Transfers aus anderen Niederlassungen. Somit entstand dort ein Meistertum mit sich zu Balleien entwickelnden Außenstationen in anderen Gebieten. Daher bedeutete der Verlust Montforts 1271 – also etwa vier Jahrzehnte nach seinem Erwerb – auch einen herben Rückschlag nicht nur in militärisch-politischer Hinsicht, sondern vor allem für die Basis des Hochmeisteramtes. Jener Rückschlag wurde zum absoluten Desaster durch den Verlust Akkons und damit des gesamten Heiligen Landes 1291, dem sich der damalige Hochmeister Burchard von Schwanden (1283–1290) durch Amtsniederlegung und Übertritt zu den Johannitern in eins ihrer Schweizer Häuser entzog.

Der neue Hochmeister Konrad von Feuchtwangen (1291–1296) stand erst recht ohne eigene Basis da: Die Balleien waren inzwischen gefestigt, er konnte keine Ballei einfach als neue Basis an sich ziehen. So wurde er Gast im wichtigsten Haus der Ballei Lamparten/Lombardei, in Venedig. Diese Gastrolle wurde von nun an ein Strukturelement des Hochmeisteramtes, bis in unsere Gegenwart. Konrad von Feuchtwangen half sich anfangs, indem er das vakante Amt des Deutschmeisters nicht besetzte, womit sicher auch finanzielle Gesichtspunkte verbunden waren. Ansonsten sah er die Zukunft des Ordens in Preußen. Doch die mittelmeeerische Partei innerhalb des Ordens, die auf einen neuen Kreuzzug hinarbeitete, verhinderte sowohl seine Preußenplanung als auch die dauerhafte Verbindung des Deutschmeisteram-

¹⁶ Vgl. U. Arnold, *Hermann von Salza*, in: *Die Hochmeister* (wie Anm. 10), S. 12–16.

tes und seiner Einkünfte mit dem Amt des Hochmeisters¹⁷. Somit wurde der Hochmeister zum Gefangenen seines eigenen Ordens im Mittelmeerraum, ohne eine dem Amt gebührende Besitz- und Finanzbasis. Es sollte 17 Jahre dauern und nicht zuletzt durch politische Umstände wie den seitens des Papstes ausgerufenen Kreuzzug gegen Venedig und die Angriffe auf den Templerorden bedingt sein, bis Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen (1303–1311) 1309 auf die Marienburg umzog¹⁸.

Dieser erneute Residenzwechsel war eher eine Flucht aus Venedig als die große staatsmännische Tat, als die er später dargestellt wurde. Denn was erwartete den Hochmeister in Preußen? Der Landmeister Heinrich von Plötzke war gerade dabei, dem Orden Pommerellen zu unterwerfen, nachdem er ein Jahr zuvor Danzig erobert hatte. Es war damals noch nicht abzusehen, dass dieses Unternehmen gut auslaufen würde für den Orden. Außerdem war die Marienburg noch weit entfernt von der prachtvollen Anlage, wie wir sie heute kennen. Sie bestand nur aus zwei Flügeln des Hochschlosses mit einer Umfassungsmauer und einer unbedeutenden Vorburg, lag an der Grenze des Ordenslandes und war damit nicht vergleichbar mit dem Landmeistersitz Plötzkes in Elbing. Zusätzlich war das zugehörige Gebiet der Marienburg noch keineswegs die spätere Kornkammer, sondern ein teilweise unter dem Meeresspiegel liegendes Wasser- und Sumpfgebiet, das es erst noch urbar zu machen galt. Der starke Mann in Preußen blieb nach wie vor Heinrich von Plötzke, keineswegs der Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen, aus dessen restlicher Amtszeit wir keine einzige Urkunde kennen.

Wiederum war der Hochmeister in einer Gastrolle, wiederum musste er sich eine eigene Basis schaffen, wobei sich das bis in die 20er Jahre des 14. Jahrhunderts hinein erstreckte und keineswegs reibungslos verlief. Plötzke wurde Großkomtur, das Amt des Landmeisters erlosch. Das war ein Wechsel auf die Zukunft, denn Plötzke blieb der starke Mann. Der Kurs in Preußen gegen den Hochmeister führte schließlich dazu, dass der Nachfolger Siegfrieds von Feuchtwangen, Karl von Trier, in Preußen selbst abgesetzt wurde und sich nur noch im Reich und an der Kurie behaupten konnte¹⁹. Erst durch die Verwaltungsreform unter Hochmeister Werner von Orseln (1324–1330) in den 20er Jahren des 14. Jahrhunderts konnte sich der Hochmeister eine

¹⁷ Vgl. U. Arnold, *Konrad von Feuchtwangen*, „Preußenland“ 13, 1975, S. 2–34; ders., *Deutschmeister Konrad von Feuchtwangen und die „preußische Partei“ im Deutschen Orden am Ende des 13. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts*, in: *Aspekte der Geschichte. Festschrift für Peter Gerrit Thielen zum 65. Geburtstag am 12. Dezember 1989*, hg. v. U. Arnold, Josef Schröder und Günther Walzik, Göttingen 1990, S. 22–42; Wiederabdruck in: ders., *Deutscher Orden und Preußenland. Ausgewählte Aufsätze anlässlich des 65. Geburtstages*, hg. v. Bernhart Jähning und Georg Michels („Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung“ 26), Marburg 2005, S. 187–206.

¹⁸ Vgl. ders., *Von Venedig nach Marienburg. Hochmeister und Deutscher Orden am Ende des 13./Beginn des 14. Jahrhunderts*, in: *Kirche und Gesellschaft im Wandel der Zeiten. Festschrift für Gabriel Adriányi zum 75. Geburtstag*, hg. v. Hermann-Josef Scheidgen, Sabine Prokrok und Helmut Rönz, Nordhausen 2012, S. 75–90.

¹⁹ Vgl. Ulrich Nieß, *Hochmeister Karl von Trier (1311–1324). Stationen einer Karriere im Deutschen Orden* („Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens“ 47), Marburg 1992.

tragende Existenzbasis in Preußen schaffen, auf der anschließend auch die Verfürstlichung des Hochmeisteramtes stattfand.

Diese glänzendste Epoche des mittelalterlichen Hochmeistertums währte jedoch nicht lange, nur bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts. Im 13jährigen Krieg des Ordens gegen die eigenen Stände und Städte, die mit dem polnischen König verbunden waren, musste Hochmeister Ludwig von Erlichshausen (1450–1467) die den Söldnern verpfändete Marienburg 1457 verlassen und nach Königsberg fliehen²⁰. Dort saß jedoch als Komtur der Oberste Marschall des Ordens, die Ankunft des Hochmeisters entsprach sicher nicht dem Wunschenken des Marschalls. Erneut musste der Hochmeister aus einer Gastrolle als Vertriebener heraus sich seinen Platz als oberster Repräsentant des Ordens schaffen. Das gelang zwar, doch führte es fünf Jahrzehnte später zu einem Bruch der Ordensregel aus politischer Motivation, wie Marian Tumler diese Vorgänge beurteilt hat²¹.

Mit dem 2. Thorner Frieden 1466 war die Abhängigkeit des Hochmeisters und des preußischen Ordenszweiges von Polen sehr drückend geworden, so dass der Orden hoffte, durch die Wahl eines nicht dem Orden angehörenden Hochmeisters aus dem Reichsfürstenstand eine Positionsstärkung zu erlangen. Das schob die endgültige Entscheidung des polnisch-preußischen Problems hinaus, für gut zwei Jahrzehnte, öffnete jedoch die Tür für eine weitere Verfürstlichung des Hochmeisteramtes, die sich letztlich, anders als im 14. Jahrhundert, gegen den Orden als geistliche Gemeinschaft richtete. Hochmeister Albrecht von Brandenburg-Ansbach sah sich offenbar primär als Territorialherr, dem der Orden eher Einschränkungen auferlegte. So verstand er es, die bis dahin nach wie vor regelgemäß den engeren Beraterkreis des Hochmeisters bildenden Großgebietiger durch weltliche Räte zu ersetzen, indem er ihre Ämter entweder nicht neu besetzte oder sie als Gesandter ins Reich bzw. als Landkomtur in die Ballei Österreich schickte. Das Ergebnis ist bekannt: Albrecht unterwarf sich 1525 dem polnischen König als Lehnsmann und Herzog in Preußen, wobei er natürlich das Amt des Hochmeisters aufgeben musste. Er tat dies, um sich als Person die dem Orden verbliebene restliche Territorialherrschaft in Preußen zu sichern²².

²⁰ Vgl. Marian Biskup, *Der dreizehnjährige Krieg (1454–1466) und die Umstände der Einnahme der Marienburg durch König Kazimierz Jagiellonczyk*, in: *Imagines Potestatis. Insignien und Herrschaftszeichen im Königsreich Polen und im Deutschen Orden. Katalog der Ausstellung im Schlossmuseum Marienburg 8. Juni – 30. September 2007*, Redaktion Janusz Trupinda, Malbork 2007, S. 23–30.

²¹ „Es war ein schwerer Verstoß gegen die altehrwürdige Regel, den Würdigsten zu wählen.“ Marjan Tumler, *Der Deutsche Orden im Werden, Wachsen und Wirken bis 1400 mit einem Abriß der Geschichte des Ordens von 1400 bis zur neuesten Zeit*, Montreal/Wien 1955, S. 558.

²² Vgl. U. Arnold, *Hochmeister Albrecht von Brandenburg-Ansbach und Landmeister Gotthard Kettler – Ordensritter und Territorialherren am Scheideweg in Preußen und Livland*, in: *The Military Orders and the Reformation. Choices, State building, and the Weight of Tradition. Papers of the Utrecht Conferenz* [der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens], hg. v. Johannes A. Mol, Klaus Militzer und Helen Nicholson (Bijdragen tot de Geschiedenis van de Ridderlijke Duitsche Orde, Balije van Utrecht 3), Hilversum 2006, S. 11–29.

Hätte es eine Alternative gegeben? Theoretisch ja: Albrecht hätte Preußen dem polnischen König überlassen und als Hochmeister ins Reich gehen können. Doch was hätte er dort angetroffen? Einen wesentlich stärkeren Deutschmeister, dem er bereits die Balleien Elsass und Koblenz verpfändet hatte. Seine Basis wären die restlichen Kammerballeien Etsch und Österreich gewesen sowie in Livland die Gebiete von Harrien und Wierland, die jedoch unter der Verwaltung des livländischen Landmeisters standen. Der oberste Ordensrepräsentant hätte erneut in die Rolle des armen Bittstellers schlüpfen müssen, während die eigentlichen Machthaber der livländische Landmeister und vor allem der amtierende Deutschmeister gewesen wären. Daher war Albrechts Vorgehen als das eines *homo politicus* konsequent: Er übertrug ein Vierteljahr vor dem Akt von Krakau gegen hohe Geldzahlungen dem livländischen Landmeister Harrien und Wierland und verpfändete dem Deutschmeister Dietrich von Cleen erneut die Balleien Koblenz und Elsass, unterwarf sich als Lehnsmann dem polnischen König und sicherte sich als personaler Landesherr Preußen.

Nun stand der Orden ohne Oberhaupt da²³. Wer auch immer der neue Hochmeister würde, er hätte mit leeren Händen dagestanden. Das Amt erfuhr 1525 einen erneuten Bruch, wie 1291, 1309 und 1457, wobei innerhalb des Reiches – und das schließt die Kammerballei Etsch ein – die Bauernkriege dem Orden deutliche Wunden schlugen, wie auch der Kammerballei Österreich die Türkeneinfälle – schließlich standen die Türken 1529 vor Wien.

Das Amt des Hochmeisters war vakant und als Amt bis in den Grund erschüttert, auch wenn um die zukünftige Führung des Ordens eine Konkurrenz zwischen Deutschmeister und livländischem Landmeister entstand. Noch der alte Deutschmeister Dietrich von Cleen entwickelte die entscheidende Vorstellung: Nicht Wahl zum Hochmeister strebte er an, sondern die mit dem Deutschmeisteramt verbundene *Administration des Hochmeisteramtes in Preußen*. Damit blieb einerseits der Rechtsanspruch auf Preußen und später Livland gewahrt – im übrigen bis auf die Schlachtfelder von Jena und Auerstedt zu Beginn des 19. Jahrhunderts –, zum anderen musste keine neue Basis für das Hochmeisteramt erschaffen werden. Vielmehr erreichte nach seinem Rücktritt Weihnachten 1526 sein Nachfolger als Deutschmeister Walter von Cronberg die Unterstellung der hochmeisterlichen Kammerballeien unter seine Person als *Administrator des Hochmeistertums in Preußen* – wenn auch bis zum Ende des alten Reiches „nur“ als Sondercorpus innerhalb der Ordensstruktur. Erst mit dem grundsätzlichen Neuaufbau des

²³ Zum Folgenden vgl. ders., *Hochmeisterverlust, Bauernunruhen und Reformation – Krisenbewältigung unter den Deutschmeistern Dietrich von Cleen und Walter von Cronberg*, in: *Die Ritterorden in Umbruchs- und Krisenzeiten. The Military Orders in Times of Change and Crisis*, hg. v. Roman Czaja und Jürgen Sarnowsky („Ordines militares“ XVI), Toruń 2011, S. 241–257.

Ordens nach der napoleonischen Ära entstand daraus die offizielle Titelform Hoch- und Deutschmeister²⁴.

Das Amt des Hochmeisters wurde durch das Vorgehen Cronbergs abgefangen und verschmolz mit dem des Deutschmeisters, auf der Ressourcenbasis des Deutschmeistertums, vermehrt um die sogenannten „preußischen“ Balleien. Doch so glatt verlief auch das nicht. Denn den Deutschmeister trafen 1525 ebenfalls die Bauernunruhen, sein Zentrum Horneck am Neckar ging in Flammen auf, er stand ohne Sitz da. Nicht weit entfernt lag Mergentheim, das westliche Zentrum der Ballei Franken. Der Deutschmeister rang der Ballei Burg und Stadt als vorläufigen Sitz ab, doch es sollte noch ein halbes Jahrhundert dauern, bis aus dem immer wieder verlängerten Provisorium der endgültige Meistersitz wurde²⁵. Wie scharf der Bauernkriegseinschnitt für den Deutschmeister war, zeigt z.B. der Verlust des größten Teils des Hornecker Archivs²⁶. Ein Jahrzehnt später mussten beispielsweise die Visitatoren der Ballei Westfalen dort nachprüfen, ob die Ritter wirklich alle von Adel seien²⁷ – der Orden hatte sein Gedächtnis verloren, ein heftiger Schlag für das Amt des Ordensoberen. Die preußischen Archivalien waren seit 1525, die livländischen seit 1561/62 mit dem Verlust der dortigen Territorien eo ipso für den Orden verloren. Bezeichnenderweise war daher, als sich Ende der 60er Jahre des 16. Jahrhunderts abzeichnete, dass Mergentheim doch wohl endgültig Meistersitz werden würde, die erste Neubaumaßnahme unter Georg Hund von Wenckheim (1566–1572) dort ein Archivbau²⁸ – die Kenntnis der Ordensvergangenheit bildete die zentrale Grundlage für die Gestaltung von Gegenwart und Zukunft des Ordens. Der nächste Eingriff in die Struktur des Meisteramtes war stillerer Natur, jedoch trotzdem prägend für die Folgezeit. Hatte der Orden im Reich nach 1525 nur mithilfe des habsburgischen Kaisers überlebt und benötigte der Meister auch in den folgenden Jahrzehnten immer wieder kaiserliche Hilfe, nicht zuletzt um sich im eigenen Orden gegen die Zentrifugalkräfte der Balleien durchzusetzen, so

²⁴ Vgl. ders., *Deutschmeister, Administrator des Hochmeistertums in Preußen, Hoch- und Deutschmeister*, in: *Herrschaft, Netzwerk, Brüder*, hg. v. Klaus Militzer („Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens“ = „Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens“), 2012, (im Satz).

²⁵ Vgl. Bernhard Demel, *Mergentheim – Residenz des Deutschen Ordens (1525–1809)*, „Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte“ 34/35, 1975/1976 (1978), S. 142–212.

²⁶ Vgl. Alois Seiler, *Horneck – Mergentheim – Ludwigsburg. Zur Überlieferungsgeschichte der Archive des Deutschen Ordens in Südwestdeutschland*, in: *Horneck, Königsberg, Mergentheim. Zu Quellen und Ereignissen in Preußen und im Reich vom 13. bis 19. Jahrhundert*, hg. v. Udo Arnold („Schriftenreihe Nordost-Archiv“ 19), Lüneburg 1980, S. 53–102, hier S. 58–61.

²⁷ Vgl. *Visitationen im Deutschen Orden im Mittelalter. Teil III: 1528–1541 sowie Nachträge, Korrekturen und Ergänzungen, Orts- und Personenverzeichnis*, hg. v. M. Biskup und Irena Janosz-Biskupowa, unter der Redaktion von Udo Arnold („Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens“ 50/III = „Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens“ 10/III), Marburg 2008, Nr. 260, S. 94.

²⁸ Vgl. Seiler (wie Anm. 26), S. 64.

griff 1585 das Haus Habsburg selbst nach dem Meisteramt²⁹. Mit Erzherzog Maximilian III. von Österreich stand erstmals ein habsburgischer Reichsfürst an der Spitze des Ordens. So hoch seine Verdienste um den Orden auch anzusetzen sind – er ersetzte z.B. die Regel des 13. Jahrhunderts durch eine zeitgemäße und stärkte den Priesterzweig durch Gründung eines Priesterseminars in Mergentheim³⁰?, so deutlich wurde ab nun das Meisteramt zu einer ? wengleich ehrenvollen ? Nebenpfünde. Denn residieren tat der Meister von jetzt an gemäß seinem wichtigeren und finanziell einträglicheren Hauptamt andernorts – sei es als Statthalter in Innsbruck, Bischof in Breslau oder Erzbischof in Köln. In der Residenz Mergentheim lebte nur eine Ordensregierung³¹, aber kein Meister. Das Schloss selber ist der beste Beweis für diese untergeordnete Funktion des Meisteramtes: Während im Barock der fränkische Landkomtur in Ellingen oder der Komtur auf der Mainau ein prächtiges Schloss bauten, während in Wien die Landkommende eine neue Fassade und ein neues Kircheninnere erhielt – bis hin zur Ausgestaltung einer kleinen Sala Terrena –, wurden in Mergentheim erst im 18. Jahrhundert nur ein paar Wohnräume umgestaltet und für neue Reliquien eine neue Kirche gebaut³². Das Meistertum im Reich war trotz seiner Reichs- und Kreisstandschaft letztlich nur eine Nebenpfünde irgendeines hochadeligen Amtsinhabers.

Betrachtet man die Entwicklung aus der Innenperspektive des Ordens, so hatte das Amt des Ordensoberen in regelmäßigen Abständen negative Zäsuren erfahren: 1291, 1309, 1457, 1525, 1585. Anschließend an diese Zäsuren kam es stets darauf an, aus der Situation des mittellosen Gastes von Landkomturen oder Landmeistern erneut eine dem Amt an sich zustehende Basis zu schaffen und die Führungsrolle erneut aufzubauen. Da ergab sich ein Lichtblick im 30jährigen Krieg: Der Meister, Erzherzog Karl von Österreich (1619–1624), erwarb 1621 als persönliches Tafelgut die Herrschaft Freudenthal in Schlesien, die später um die Herrschaften Busau und Eulenburg erweitert werden konnte³³. Damit hatte er für gut drei Jahrhunderte eine profitable Basis neben dem Meistertum im fränkischen Raum. Denn Freudenthal verblieb ihm auch nach dem nächsten Schlag zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

Durch einen Tagesbefehl Napoleons von 1809 und die Folgeereignisse bis 1815 verlor der Meister sein Meistertum im Reich und musste auch die

²⁹ Vgl. Heinz Noflatscher, *Glaube, Reich und Dynastie. Maximilian der Deutschmeister (1558–1618)* („Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens“ 11), Marburg 1987.

³⁰ Vgl. B. Demel, *Das Priesterseminar des Deutschen Ordens zu Mergentheim* („Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens“ 12), Bonn-Bad Godesberg 1972.

³¹ Kurze Charakterisierung bei Seiler (wie Anm. 26), S. 62.

³² Vgl. Emil Raupp, *Die Bautätigkeit des Deutschen Ordens in seiner ehemaligen Residenzstadt Mergentheim unter besonderer Berücksichtigung des Ordensschlosses* („Mainfränkische Studien“ 9), Würzburg 1972.

³³ Vgl. Winfried Irgang, *Freudenthal als Herrschaft des Deutschen Ordens 1621–1725* („Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens“ 25), Bonn-Bad Godesberg 1971.

Residenz Mergentheim aufgeben, die er sogar kurzfristig genutzt hatte, wenn auch auf der Flucht vor den Franzosen³⁴. Nur zwei Balleien verblieben dem Orden nach dem Wiener Kongress 1815, wenngleich teilweise reduziert: Österreich und Etsch. Das Meisteramt wurde endgültig eine Sekundogenitur des Kaiserhauses ? dementsprechend war der Meister erneut Gast einer Ballei, in der Landkommende Wien.

Das änderte sich erst mit dem Bau des Deutschmeisterpalais an der Winer Ringstraße, wohl nicht zuletzt aus Mitteln des schlesisch-mährischen Meistertums. Doch diese aufstrebende Position des Hochmeisteramtes, nach der Wiederbelebung des Ritterordens im 19. Jahrhundert, der neue Impulse durch die Wiederbegründung des Schwesternzweiges³⁵ und die Begründung der Konventspriester durch P. Rigler folgten³⁶, sollte im 20. Jahrhundert erneute Tiefschläge erhalten.

Zum einen war das der grundlegende Wandel des Ordens von der ritterlichen zur priesterlichen Führung, der den ritterlichen Zweig zum Aussterben verurteilte. Damit verlor der Orden und mit ihm das Hochmeisteramt seinen hochadeligen und fürstlichen Nimbus, es verbürgerlichte. Als für Hochmeister Norbert Klein (1923–1933) außerdem der Verlust des Bistums Brunn hinzukam – die neue tschechoslowakische Republik vermochte den Vatikan dazu zu bringen, den deutschen Bischof abzuberufen –, litt er sehr unter dem Bedeutungsverlust des Amtes. Immerhin gab es noch das Meistertum Freudenthal, in dem der Hochmeister weiterhin eine auch politisch geachtete Persönlichkeit darstellte. So blieb zwar Wien offizieller Hochmeistersitz, doch das eigentliche Zentrum war Freudenthal. Das sehen wir nicht zuletzt am Verkauf des Deutschmeisterpalais in Wien in der Zwischenkriegszeit.

* * *

Doch das schlesisch-mährische Meistertum blieb nicht. Zum einen erfuhr es enorme Verluste durch die tschechoslowakische Bodenreform 1928, zum andern ging es 11 Jahre später nach Besetzung der Resttschechoslowakei durch das nationalsozialistische Deutschland dauerhaft verloren. Der Hochmeister verlor nicht nur seine persönliche Freiheit durch Internierung, sondern auch das Amt seine Lebensbasis.

³⁴ Vgl. Klaus Oldenhage, *Kurfürst Erzherzog Maximilian Franz als Hoch- und Deutschmeister (1780–1801)* („Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens“ 34), Bad Godesberg 1969; Friedrich Täubl, *Der Deutsche Orden im Zeitalter Napoleons* („Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens“ 4), Bonn 1966.

³⁵ Vgl. Erentraud Gruber, *Deutschordensschwestern im 19. und 20. Jahrhundert. Wiederbelebung, Ausbreitung und Tätigkeit 1837–1971* („Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens“ 14), Bonn-Bad Godesberg 1971.

³⁶ Vgl. Ulrich Gasser, *Die Priesterkonvente des Deutschen Ordens. Peter Rigler und ihre Wiedererrichtung 1854–1897* („Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens“ 28), Bonn-Bad God Godesberg 1973.

In der Ära des nationalsozialistischen Verbots und der Verfolgung des gesamten Ordens ab 1938 spielte das keine entscheidende Rolle; nur die Provinzen der Brüder und Schwestern in Südtirol konnten die politische Entwicklung einigermaßen überdauern. Nach dem Krieg gelang zwar die Restitution des Ordens in Österreich, nicht jedoch in der tschechischen Republik und in Jugoslawien. Damit war dem Hochmeisteramt jegliche eigene Basis entzogen. Es hing am Tropf der einzelnen Brüder- und Schwesterprovinzen, seine Residenz war die eines Gastes in der ehemaligen Landkommende, Eigentum der österreichischen Brüderprovinz. Wie armselig diese Hochmeisterexistenz in Wirklichkeit war, hat der vom Bergbauernhof stammende, Entbehrungen gewöhnte Hochmeister Marian Tumlser seit 1948 nach außen stets zu verbergen gewusst. Doch noch 20 Jahre später, als ich zwischenzeitlich das Archiv betreute, verfügte der Hochmeister, bevor er zur ersten Visitation nach Jugoslawien reisen durfte, nur über minimale persönliche Kleidungsausstattung.

Gewiss, diese Situation hat sich in den letzten vier Jahrzehnten geändert, doch ist das strukturelle Problem dasselbe geblieben: Das Amt des Hochmeisters hängt am Tropf der einzelnen Brüder- und Schwesternprovinzen, es spielt im Grunde nach wie vor eine Gastrolle. Bezeichnend soll nur auf ein Faktum hingewiesen werden: Die Residenz des Hochmeisters hat erstmals 2006 wieder genügend Raum für ein Generalkapitel geboten, wenngleich es geliehener Raum war. Die Brüder- und Schwesternprovinzen sowie die Familiaren schaffen durch ihre Beiträge dem Hochmeisteramt seine Basis, eine eigene Basis existiert nicht. Diese Abhängigkeit entspricht nicht der eigentlichen Bedeutung des Amtes, als Repräsentanz eines international wirkenden Ordens, der zu Recht stolz sein kann auf seine grenzübergreifende Tätigkeit und Bedeutung in der Gegenwart und – anders als beispielsweise die Benediktiner – ganz wesentlich von der Zusammengehörigkeit seiner Provinzen mit dem Sonderstatus eines Brüder- und Schwesternzweiges nebst einem affilierten Familiareninstitut unter einer gemeinsamen, zentralen Leitung lebt. Diese Basisstärkung des Hochmeisteramtes hat nach dem Zweiten Weltkrieg nicht in einem der Stärkung der Provinzen vergleichbaren Maße stattgefunden. Abschließend lässt sich feststellen, dass das Amt des Hochmeisters vom 13. bis ins 20. Jahrhundert eine Vielzahl scharfer Zäsuren erlebt hat. Fast ist man geneigt, diese Zäsuren als konstitutives Element anzusehen. Es liegt heute wie im Mittelalter an den Ordensprovinzen, zugunsten des Gesamtordens und seiner Wirkungsmöglichkeiten nach außen dem zu steuern, unbeschadet der eingangs erwähnten Demokratisierung und Zeitbegrenzung des Hochmeisteramtes. Gerade das Mittelalter zeigt uns, wie sehr ein starkes Hochmeistertum von Nutzen für den Gesamtorden in seiner gesamteuropäischen Verbreitung war. Geschichte wiederholt sich zwar nicht im Detail, doch aus den historischen Strukturen, wie ich sie hier aufzuzeigen versucht habe, können wir durchaus Lehren ziehen – für Gegenwart und Zukunft.

SUMMARY

The Rule and Statutes of the Teutonic Knights and other documents of the Teutonic Order were analyzed to track the history of the Grand Master's office. The decisions and accomplishments of successive Grand Masters were examined to expound their role and position in the Order in the analyzed period and their influence on the power wielded by the Order in the Middle East, Prussia and European bailiwicks. The author examines changes in the role of the Grand Master's function, other supreme offices in the Order and the shaping of relations within the Teutonic Order throughout the centuries. The transformations observed in the Rule and Statutes of the Teutonic Knights and in the Order's activities until the 20th century throw light on the specific nature of the Grand Master's office, the Order's condition, the impact of external influences, internal trends (reforms), changes in the Grand Master's powers and the role of the Grand Master's office in the Order.

The second part of the article discusses the Grand Master's residences in Acre, Montfort, Venice, Malbork, Königsberg, Mergentheim and, lastly, Vienna. The Grand Master's role in each of those residences is analyzed in the light of formal requirements and historical events. The residence of the Grand Master of the Teutonic Order was transformed into the official seat of the head of the state in Prussia, whereas in the reformed Teutonic Order, the palaces in Mergentheim and Vienna retained their function of the Grand Master's residence. Changes in the Grand Master's role and position influenced the Order's policies and the Teutonic Knights' status and reputation in the international arena, in particular in Prussia.